

Hausordnung Zweigstelle Hort der Kindertagesstätte Serbska pěstowarnja w Delanach

(1) Präambel

Wir heißen Sie herzlich im Hort unserer Kindertagesstätte (KiTa) willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten:

- die gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen (KJHG, SächsKitaG, SGB VIII)
- die mit den im Leitbild des Trägers Sorbischer Schulverein e.V. vereinbarten Bildungsgrundsätze
- die folgende Hausordnung der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit der Einrichtungskonzeption in der aktuellen Fassung.

Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

(2) Gültigkeit

Die Ordnung der Kindertagesstätte gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der KiTa vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist stets in der Kindertageseinrichtung einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per Aushang oder über die Care App informiert.

(3) Aufnahmebedingungen

- Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte ist ein freier Platz, unter Einhaltung der gültigen Betriebserlaubnis sowie ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag.
- Das Aufnahmealter ist in der für die Einrichtung geltenden Betriebserlaubnis festgelegt.
- Vor der Aufnahme des Kindes wird den Erziehungsberechtigten in einem Aufnahmegespräch die pädagogische Arbeit, der organisatorische Ablauf sowie die Betreuungszeit unter Beachtung aller dafür notwendigen Faktoren (Betreuungszeit der Kinder, Öffnungszeiten der Einrichtung, Krankheit, Urlaub und Weiterbildung der Pädagogen) in der Kindertagesstätte erläutert und auf den Punkt 8 der Hausordnung verwiesen.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die einer Förderung bedürfen, sowie Entwicklungsbesonderheiten sind der Leiterin im Aufnahmegespräch unbedingt mitzuteilen.

(4) Hortjahr, Schließzeiten, Öffnungszeiten

- Das Hortjahr beginnt zum Schuljahresbeginn des Kalenderjahres und endet mit den Sommerferien des darauffolgenden Kalenderjahres.
- Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist (Schließzeiten), werden nach Anhörung des Elternbeirates vom Träger festgelegt und durch einen Aushang sowie die Care App bekannt gegeben. Schließzeiten sind insbesondere in den Sommerferien, an Feiertagen (Fronleichnam, Christi Himmelfahrt, Weihnachten/Jahreswechsel) und an Fortbildungstagen des pädagogischen Teams möglich. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel geschieht dies drei Monate vor Jahresende für das folgende Kalenderjahr.
- Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Der Träger ist

berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

- Die Öffnungszeiten sind in der Konzeption der Einrichtung festgelegt.
- Der Frühhort vor Schulbeginn befindet sich im Kindergarten („Zum Kindergarten 1“ in 01920 Ralbitz). Die Kinder gehen rechtzeitig zum Schulbeginn, selbstständig, fußläufig vom Kindergarten zur Grundschule (Truppener Straße 1 in 01920 Ralbitz). Der reguläre Hortbetrieb an Schultagen erfolgt ab 11.30 Uhr bzw. nach Unterrichtsende bis 16.30 Uhr.
- Innerhalb der Schulferien befindet sich der Hort in der Zeit:
 - o von 6.30 Uhr bis 7.45 Uhr und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Kindergarten („Zum Kindergarten 1“ in 01920 Ralbitz),
 - o von 8.00 Uhr bis 14.45 Uhr in den Räumlichkeiten des Hortes (Truppener Straße 1 in 01920 Ralbitz)
- Kinder sind spätestens bis zur Schließung abzuholen. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungs- und Öffnungszeiten wird eine zusätzliche Gebühr von 25,00 € je angebrochener Stunde erhoben. Innerhalb der Schulferien zieht eine einmalige Überschreitung der Betreuungszeit im Hort eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € je Woche nach sich.

(5) Bring- und Abholzeiten

- Informieren Sie das Team des Hortes bei Fehlen Ihres Kindes bitte bis 12:00 Uhr, vorzugsweise über die Kita-Care-App (Funktion „Hinweis für heute“) oder per Telefon (Anrufbeantworter).
- Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach dem Vertrag, den Sie abgeschlossen haben:
 - Frühhort bis 6 h
 - Hort bis 5 h

Die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit bezieht sich auf den einzelnen Arbeitstag und ist nicht im Sinne eines Zeitkontingentes auf die jeweilige Kalenderwoche aufteilbar oder auf Schulferien übertragbar.

(6) Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Im Hort beginnt die Aufsichtspflicht der Einrichtung mit der persönlichen Anmeldung des Kindes beim Fachpersonal (Rezeption) mit seiner Pendelmappe.
- Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf. Ältere Geschwister dürfen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet im Hort



mit der persönlichen Verabschiedung und der Übergabe der Pendelmappe durch das Fachpersonal.

- Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

(7) Versicherung

- Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallkasse des Landes Sachsen versichert:
 - auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, sowie auf dem direkten Weg nach Hause
 - während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung innerhalb der Öffnungszeit
 - bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertageseinrichtung ergeben, z.B. im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kindertageseinrichtung, auch bei externen Unternehmungen oder Festen.
- Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte hat, unverzüglich zu melden, damit der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachgekommen werden kann. Gleiches gilt für einen Unfall in der Kindertageseinrichtung, der erst zu Hause bemerkt wird.
- Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände (u. a. Brillen, Schmuck, Spielsachen) sind durch die Kindertagesstätte nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. die Kindertagesstätte kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

(8) Umgang mit Krankheiten

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte! Zum einen sollten Ihre Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. Alle Eltern sind verpflichtet sich ausreichend mit den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes vertraut zu machen und die Hinweise der jeweils aktuellen Belehrung zum Infektionsschutz korrekt umzusetzen.

Im Krankheitsfall informieren die Eltern umgehend die Einrichtung.

Kinder dürfen nach Krankheit wiederkommen, wenn sie **24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten)** beschwerdefrei, gesund und erholt sind. Sind die vorgenannten 24 Stunden nicht bis zur Bringzeit abgelaufen, dürfen die Kinder erst am darauffolgenden Tag gebracht werden.

Im Falle einer Magen- und Darminfektion, dürfen die betroffenen Kinder nach **48 Stunden** Symptommfreiheit zurück in die KiTa kommen.

Nach Fernbleiben des Kindes durch Krankheit, entsprechend § 34 Infektionsschutzgesetz, ist für die Wiederaufnahme eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Fällt ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auf, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht



ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

In dringenden Fällen (plötzliches Erkranken, Unfälle o.ä.) wird durch die Einrichtung eine ärztliche Notversorgung eingeleitet (erste Hilfe, Alarmierung Rettungsdienst). Die Eltern werden umgehend informiert.

(9) Medikamentengabe

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine begründete Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

(10) Umgang mit Zeckenbissen

Die Entfernung von Zecken ist den Fachkräften der Einrichtung nicht erlaubt. Im Falle von Zeckenbissen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Eltern sind selbstverständlich selbst verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen.

(11) angemessene Kleidung

Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Ihr Kind braucht in der KiTa Hausschuhe (o.Ä. z.B. Anti-rutsch-Socken) und Gummistiefel sowie Matsch-Kleidung. Achten Sie bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst), die Ihr Kind kennt.

Lange Ohrringe und Ketten sind auf Grund des Verletzungsrisikos nicht erlaubt.

Beachten Sie, dass die Einrichtung nicht für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet.

(12) Mitgebrachte Dinge

Spielzeuge und andere mitgebrachte Dinge können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich beim pädagogischen Team, über die aktuellen Regelungen diesbezüglich.

Beachten Sie, dass die Einrichtung nicht für Schäden oder Verlust mitgebrachter Utensilien haftet.

Bargeld, elektronische Spielzeuge, Tablets, Smartwatches, Kameras oder Handys sind in der Kindertagesstätte nicht erlaubt. Gleiches gilt für Gegenstände, welche Kinder gefährden (Taschenmesser, Streichhölzer/Feuerzeug, etc.)

(13) Mitgebrachte Speisen und Lebensmittelhygiene

Das pädagogische Team kontrolliert nicht grundsätzlich, ob Kinder mitgebrachte Speisen teilen.

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten: Verzichten Sie auf Speisen, die mit rohen Eiern hergestellt werden, sowie auf Speisen mit Mett und Tartar. Rohmilch und Vorzugsmilch müssen abgekocht sein. Achten Sie bitte unbedingt darauf nur Produkte mitzubringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen. Achten Sie darüber hinaus auf die korrekte Lagerung von Lebensmitteln. Bereiten Sie Speisen erst an dem Tag zu, an dem sie mitgebracht werden.

(14) Parkplatz

Besuchern der Kindertagesstätte (allen Eltern/Verwandten/Freunden/...) ist das Parken auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Tor ist als Rettungsweg stets freizuhalten.
- Während der KiTa Öffnungszeiten darf nur kurz (ca. 15 Minuten) geparkt werden.
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.
- Um die Übersichtlichkeit und somit die Sicherheit auf dem Parkplatz zu erhalten, ist Parken nur im Bereich der vier markierten Parkflächen gestattet.
- Stellen Sie den Motor ab, denn das Laufenlassen stört Nachbarn sowie Kinder und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

(15) Fahrräder

Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel, werden ausschließlich an den Fahrradbügeln auf dem Hof abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden.

(16) Informationsfluss

Bitte achten Sie insbesondere auf Informationen über die KiTa-App „Care App“, sowie Aushänge und E-mails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team und die Einrichtungsleitung Kontakt mit Ihnen auf.

Eltern sind also selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten. Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Bankdaten, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren.

Aushängende Listen mit Namen und Daten dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden. Bei KiTa-Festen werden Fotos nur vom eigenen Kind gemacht. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

(17) Kultur und soziales Miteinander

Kinder und Erwachsene pflegen einen respektgeprägten, freundlichen Umgangston untereinander. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden diskutiert und ausschließlich verbal gelöst. Grundsätzlich gilt für unsere Einrichtung die Maßgabe der Gewaltfreiheit kommunikativ und tätlich. Wird dieser Grundsatz verletzt, führt übergriffiges Verhalten zur Suspendierung bis hin zur Beendigung des

Betreuungsverhältnisses. Der Ausschluss von Personen- und Sachgewalt dient dem pfleglichen Umgang miteinander, den Räumlichkeiten und der Ausstattung und der Sicherheit aller Beteiligten.

Im Interesse der Betreuung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen Kindertagesstätte, Erziehungsberechtigten und Kindern gelegt.

Vereinbaren Sie für längere Gespräche gerne einen Termin.

(18) Kosten

Monatlich werden die Kosten eingezogen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Monatlicher Elternbeitrag nach Festsetzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, immer zum 05.
- Monatlicher Projektbeitrag für pädagogische Projekte (3,00€), immer zum 15.

Die Kosten für das Mittagessen werden getrennt von der Schulküche Ralbitz erhoben.

(19) Beschwerdemanagement

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Das persönliche Gespräch mit der Einrichtungsleitung, den Mitarbeitenden, sowie dem Elternbeirat.

Sie können die Einrichtungsleitung auch gern über die E-Mail kita.ralbitz@sorbischer-schulverein.de oder telefonisch unter 035796/889645 kontaktieren. Die Zweigstelle des Hortes ist unter hort.ralbitz@sorbischer-schulverein.de sowie telefonisch unter 035796/889720 erreichbar.

Unser Träger, der Sorbische Schulverein e.V. ist im Rahmen des Beschwerdemanagement über die E-Mail-Adresse lobundtadel@sorbischer-schulverein.de ansprechbar.

Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

(20) Elternbeirat

Jedes zweite Kindergartenjahr wird ein Elternbeirat gewählt. Dessen Aufgaben und Pflichten ergeben sich aus dem § 6 des SächsKitaG und der Konzeption der Einrichtung.

(21) In Kraft treten

Der Sorbische Schulverein e.V. ist Träger der Kindertagesstätte. Der Vorstand hat die vorstehende Hausordnung in Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Einrichtungsleitung und pädagogischem Team beschlossen. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig verliert die bestehende Hausordnung mit sämtlichen Änderungen ihre Gültigkeit.

Die vorliegende Hausordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zur Kenntnis gegeben und mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages als verbindlich anerkannt.



Ralbitz, September 2025

Einrichtungsleitung, Jadwiga Nuck